



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 05.11.2012

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 04.04.2013 die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow geändert:

Artikel 1

In § 4 Absatz 2 wird nach Ziffer 2 eingefügt:

3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 12. April 2013

Schuldt
Bürgermeister

